

[REDACTED]

Betreff: WPO - Erweiterung der Diskussion (Investoren usw.) vermeiden

Datum: Freitag, 17. Juli 2026 um 13:14:48 Mitteleuropäische Sommerzeit

[REDACTED]

Anlagen: [REDACTED]

Lieb [REDACTED]

vielen Dank noch einmal für das wie immer sehr gute und offene Gespräch gestern.

Unser Ziel ist es, wie gesagt, die Möglichkeiten zur Steuerberatung durch deutsche Wirtschaftsprüfer uneingeschränkt zu erhalten. An weiteren Veränderungen in der WPO sind wir insofern nicht interessiert. Allerdings befürchten wir, dass jetzt im Nachgang zu der Diskussion um das StBerG durch die StBK und ihre Unterstützer (die Befürworter des „totalen Fremdbesitzverbotes“ in der Steuerberatung) eine entsprechende Folgediskussion angezettelt werden könnte [REDACTED]

Wir sind vollständig Ihrer Meinung, dass eine Diskussion um diese Fragen, wie auch um die Frage der Beteiligung von Investoren an deutschen WP-Gesellschaften insgesamt, aktuell zur Unzeit käme.

Allerdings sind wir ganz dezidiert der Meinung, dass sich diese Themen nicht ausklammern lassen, sofern es zu einer Behandlung der aktuell noch anhängigen WPO-Novelle im Deutschen Bundestag kommt.

Unsere Anregung wäre daher, zu erwägen, den aktuellen Gesetzesvorschlag der Bundesregierung zur WPO zurückzuziehen.

Hierfür spricht aus unserer Sicht:

- Ohnehin stammt der Entwurf noch von der Vorgängerregierung.
- Die Frage des Syndikus-WP ist in der jetzigen Regierungskoalition dem Vernehmen nach nicht geeint.
- Auch im Bundestag bestand/ besteht (?) daher bereits eine Tendenz, den Gesetzesentwurf nicht aufzugreifen.
- Hinzu kommt jetzt, dass mit der Behandlung des Gesetzesentwurfs im Bundestag die „Büchse der Pandora“ geöffnet wäre: Heftige und auch kontroverse Diskussionen um die Beteiligung von Investoren an deutschen WP-Gesellschaften wie auch zur Steuerberatung durch deutsche WP ließen sich nicht mehr verhindern. Wie Sie wissen, werden diese Themen aktuell in der WP-Szene bereits sehr kontrovers diskutiert, teils auch über die Medien. Auch in der sich aktuell neu konstituierenden WPK ließen sich diese Themen dann nicht mehr ignorieren - nachdem hier ansonsten gerade mit der Neufassung der Mustersatzungen ein guter Weg zum Umgang mit einer mittelbaren Investorenbeteiligung gefunden wurde.

Wenn Sie den Gesetzesentwurf zurückziehen, entziehen Sie diesen kontroversen Diskussionen den Boden. Zudem hätten Sie beliebig viel Zeit, um einen neuen Gesetzesentwurf (wenn überhaupt) auf den Weg zu bringen. Anders als beim StBerG gibt es hier keine Vorgaben der EU oder ähnlichen Zeitdruck.



Lassen Sie uns insofern gern weiter zu dem Thema in Kontakt bleiben.

Mit herzlichen Grüßen

